



Formulierungsvorschlag

Mögliche Stundungen für fällige Vergnügungssteuerzahlungen

An das Stadtsteueramt

.....

Steuernummer: ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in Ihrem Gemeindegebiet gelegene Spielhallenstandort unseres Unternehmens musste wegen der Auswirkungen des Corona-Virus geschlossen werden. Auch unsere weiteren Spielhallenstandorte sind von der zwangsweisen Schließung betroffen mit der Folge, dass unsere Umsätze ab sofort vollständig entfallen. Unser Unternehmen ist derzeit der Gefahr ausgesetzt, die für den laufenden Betrieb erforderliche Liquidität zu verlieren.

Das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben ein Maßnahmenpaket beschlossen, um die Auswirkungen des Corona-Virus für die Unternehmen abzufedern. Unter anderem sind steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen beschlossen worden. Dabei wird die Gewährung von Stundungen erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wurde angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, in dem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.

In entsprechender Anwendung dieses Maßnahmenpaketes beantragen wir hiermit bei Ihnen, die Vergnügungssteuerbeträge für die Monate zu stunden.

Beigefügt überreichen wir folgende Unterlagen zur Darstellung der erheblichen Härte, die entstehen würde, wenn die Vergnügungssteuer jetzt gezahlt werden müsste (Vorlage beispielsweise der Monats-BWA).

Wir bitten um kurzfristige, wohlwollende Prüfung des Antrages, da anderenfalls ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden für unser Unternehmen entstehen würde.

Mit freundlichen Grüßen